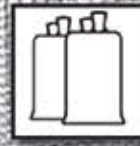
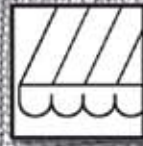


# Förderverein **KTEX**



Verein zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung  
im Bereich der Konfektion Technischer Textilien e.V.

*Zukunft  
braucht Ihre  
Unterstützung*



Der **KTEX** ist eine Unterorganisation des **BKTex**





## Das sind wir

- Unser Förderverein wurde gegründet am 18. November 1997 in Düsseldorf. Er ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.
- Der dreiköpfige ehrenamtliche Vorstand trifft sich mehrmals jährlich zur Aktivitätenplanung und eventueller Problembesprechung.
- Einmal jährlich findet die Mitgliederversammlung statt mit Jahresrückblick, und Finanzbericht. Vorschläge für künftige Aktionen werden eingeholt und diskutiert.
- Die Mitgliedschaft ist unabhängig vom **BKTex**. Wir finanzieren uns vorwiegend aus Spenden, aber auch aus den Mitgliedsbeiträgen von mindestens 52 Euro je Jahr.

## Unsere Ziele

- Wie der Name bereits angibt, ist unser primäres Ziel die Förderung der beruflichen Ausbildung Technischer Konfektionär/Technische Konfektionärin sowie die Weiterbildung Industriemeister/in Textil – Technische Konfektion.
- Beide Maßnahmen werden von uns personell und finanziell unterstützt und gewährleisten somit ein qualitativ hochwertiges Niveau.
- Um diesen Bildungsstand zu halten, liegt uns die Rekrutierung des Nachwuchses besonders am Herzen. Dies unterstützt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.
- Interessierten Fachkräften ermöglichen wir durch Zuschüsse die Fortbildung.

## Unsere Aktivitäten

- Wir entwerfen Werbemittel, die wir Interessenten, Arbeitsämtern, Berufsinformationszentren, Schulen und natürlich den Mitgliedern zur Verfügung stellen.
- Mit diesen Institutionen pflegen wir eine enge Zusammenarbeit bezüglich der Vermittlung von Ausbildungs- und Praktikastellen sowie bei der Organisation und Durchführung des Industriemeisterkurses.
- In Zusammenarbeit mit Fachleuten erarbeiten wir Unterrichtshilfen für die Technische Konfektion.
- Um die Fortbildung zu einem möglichst geringen Aufwand anbieten zu können, stehen ehrenamtliche Dozenten aus dem BKTex zur Verfügung.
- Zur gleichwertigen Qualifikation aller Auszubildenden haben wir in Köln die länderübergreifende Fachklasse eingerichtet, der wir die für den praktischen Unterricht benötigten Materialien, Maschinen und Werkzeug finanzieren.
- Um eine einseitige Ausbildung zu vermeiden, fördern wir den Austausch der Auszubildenden innerhalb der Ausbildungsbetriebe.

Mit Ihrer  
Unterstützung  
zum Ziel

*Treten Sie dem Förderverein bei und gewähren Sie mit Ihrem Beitrag, unsere Ziele zu verwirklichen und unsere Aktivitäten weiter zu verbessern.*

*Füllen Sie den nebenstehenden Aufnahmeantrag aus. ▶  
Werden Sie Mitglied, oder helfen Sie uns durch Ihre Spende.*



## Satzung

### §1 Name, Sitz

Der Verein zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich der Konfektion Technischer Textilien – nachfolgend kurz „Förderverein KTex“ genannt – wurde am 18.11.1997 gegründet.

Er hat seinen Sitz in Düsseldorf und soll in das dortige Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „e.V.“.

### §2 Zweck

Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Zweck des Fördervereins ist die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich der Konfektion Technischer Textilien, so z.B. die Ausbildung zum/zur Technischen Konfektionär(in) oder die Weiterbildung zum Industriemeister Textil mit branchenspezifischem Schwerpunkt.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht...

- durch die Durchführung branchenspezifischer Berufsbildungsveranstaltungen;
- durch personelle, materielle und finanzielle Unterstützung bei branchenspezifischen Berufsbildungsmaßnahmen.

Der Förderverein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### §3 Mittel des Fördervereins

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Vorstand. Mittel des Fördervereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Fördervereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Förderverein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.

### §4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### §5 Mitgliedschaft

Mitglied im Förderverein kann jede juristische oder natürliche Person sein, die in der Geschäftsfähigkeit nicht beschränkt ist. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet bei einer natürlichen Person durch deren Tod, bei einer juristischen Person durch deren Auflösung oder durch freiwilligen Austritt zum Jahresende oder durch Ausschluss durch den Vorstand. Der Ausschluss kann erfolgen bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Satzung.



## Aufnahmeantrag

Ich/wir beantrage(n) die Aufnahme als Mitglied in den Förderverein KTEX

als Firma

als Einzelperson

zu einem Mitgliedsbeitrag von EUR \_\_\_\_\_ jährlich (mindestens EUR 52,-).

Ich/wir möchte(n) EUR \_\_\_\_\_ spenden und bitte(n) nach Eingang des Betrages um Zusendung einer Spendenbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Name oder Firmenname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Firmenstempel) \_\_\_\_\_





### ▶ §6 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Zu ihr ist vom Vorstand mit einer Frist von 3 Wochen schriftlich einzuladen. Zu ihren Obliegenheiten gehören die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes, die Festsetzung der Beitragshöhe sowie die Wahl des Vorstandes.

Die gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.

### §7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Personen, dem 1. Vorsitzenden sowie seinen beiden Stellvertretern. Jedes Vorstandsmitglied ist alleinvertretungsberechtigt.

Die Vorstandsmitglieder treffen ihre Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit.

Zum Mitglied des Vorstandes kann nur gewählt werden, wer einer Mitgliedsfirma des Bundesverbandes Konfektion Technischer Textilien e.V. angehört.

Mindestens ein Mitglied des Vorstandes des Fördervereins muss gleichzeitig Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes Konfektion Technischer Textilien e.V. sein.

Die Vorstandsmitglieder werden in roulierendem Verfahren für eine Amtszeit von 3 Jahren gewählt, so dass in einem Jahr immer nur ein Vorstandsmitglied zur Wahl steht.

### §8 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Fördervereins wird durch die Geschäftsführung des Bundesverbandes Konfektion Technischer Textilien e.V. wahrgenommen. Die Geschäftsführung arbeitet nach den Weisungen des Vorstandes.

### §9 Auflösung

Über die Auflösung des Fördervereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen.

Bei Auflösung des Fördervereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Fördervereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung der beruflichen Bildung.

Stand: 1997

Förderverein

**KTEX**

Parkstraße 60

D-41061 Mönchengladbach

Telefon: 0 21 61 29 41 81-0

Telefax: 0 21 61 29 41 81-1

info@foederverein-ktex.de

Förderverein

**KTEX**

Parkstraße 60

D-41061 Mönchengladbach

### Bankeinzugsermächtigung/ Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Verein zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich der Konfektion Technischer Textilien - widerruflich -, den fälligen Jahresbeitrag per Lastschrift abzubuchen von meinem/unserem Konto.

Konto Nr.: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

BLZ.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift